



# HESSISCHER LANDTAG

29. 03. 2011

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Faeser und Roth (SPD) 03.01.2011**

**betreffend Aufklärung von Wohnungseinbrüchen und Diebstählen  
aus PKW**

**und  
Antwort**

**des Ministers des Innern und für Sport**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Auf welche Art und Weise werden in Frankfurt am Main und in Wiesbaden insbesondere An- und Verkaufsläden, bei denen Ankäufe von Waren nur bei gleichzeitiger Feststellung der Identität des Verkäufers erfolgen, von der Polizei auf den Vertrieb von Hehlerware kontrolliert?

Die in Hessen früher aufgrund der Verordnung über den Handel mit gebrauchten Waren, Edelmetallen und Altmetallen (Gebrauchtwarenverordnung) vom 27. Januar 1986 bestehende Buchführungspflicht für Gebrauchtwarenhändler hat der Bund ebenso wie entsprechende Verordnungen anderer Länder durch das Zweite Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung vom 16. Juni 1998 aufgehoben. In der Folge wird in den An- und Verkaufsläden die Identität der Verkäufer nur noch auf freiwilliger Basis festgestellt bzw. dokumentiert.

Die polizeilichen Erfahrungen zeigen auf, dass die Gewerbetreibenden der An- und Verkaufsgeschäfte regional zum Teil einer Kooperation mit der Polizei zustimmen und auf freiwilliger Basis ihre Ankaufsjournale zwecks Sachfahndungsabgleich zur Verfügung stellen. Dabei zeigen die Aufzeichnungen ein sehr unterschiedliches Niveau hinsichtlich der Sorgfalt und Qualität. Ein Großteil der Gewerbetreibenden hält es beim Ankauf von Gegenständen nicht für erforderlich, die Personalien des Verkäufers zu dokumentieren bzw. die angekauften Gegenstände entsprechend zu beschreiben. Beim Ankauf von Schmuck wird beispielsweise oftmals nur das Gewicht und der Gegenwert notiert, nicht aber die individuelle Beschreibung des Gegenstandes. Spätere Fallzuordnungen sind auf dieser Basis häufig nicht möglich. Größere An- und Verkaufsgeschäfte führen darüber hinaus nahezu wöchentlich den angekauften Goldschmuck zwecks Einschmelzung einer Scheideanstalt zu.

### **Verfahrensweise des Polizeipräsidiums Frankfurt/Main:**

Seit mehreren Jahrzehnten ist in der Organisationsstruktur des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main für die Überprüfung der An- und Verkaufsgeschäfte die Sachrate "Sachfahndung" ausgewiesen.

An- und Verkaufsgeschäfte werden mit Zustimmung der Betreiber überwacht und kontrolliert. Darüber hinaus kontrollieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachkommissariates sechs Frankfurter Pfand- und Leihhäuser auf freiwilliger Basis. Jährlich gelangen somit ca. 10.000 An- und Verkaufsbelege in die Überprüfung. Hinzu kommen jährlich weitere 300 bis 400 Ermittlungersuchen hessischer und außerhessischer Dienststellen.

Die Mehrheit der An- und Verkaufsgeschäfte im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main ist grundsätzlich nicht mit einer Einsichtnahme in die Buchführung durch die Polizei einverstanden. Sie fordern

anlassbezogen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen entsprechende richterliche Beschlüsse. Die bisherigen Erfahrungen verifizieren den Umsatz entwendeter bzw. geraubter Gegenstände über die bekannten An- und Verkaufsgeschäfte. Vorrangig handelt es sich bei diesen um Gewerbetreibende, die mit Schmuck- und Goldwaren, Mobiltelefonen, Elektrogeräten, Musikinstrumenten und Fahrrädern Handel treiben.

Die ansässigen Pfand- und Leihhäuser arbeiten in zahlreichen Fällen unmittelbar mit der Sachrate "Sachfahndung" zusammen.

#### **Verfahrensweise des Polizeipräsidium Westhessen:**

Bei der Kriminaldirektion des Polizeipräsidium Westhessen ist in der Regionalen Kriminalitätsinspektion Wiesbaden die Sachrate "An- und Verkaufsgeschäfte" angegliedert. Durch diese Ermittlungseinheit erfolgen stichprobenartige oder anlassbezogene Überprüfungen (z.B. nach festgestellten Tathäufungen von Fahrzeugaufbrüchen/Entwendung von Navigationsgeräten) in den einschlägigen An- und Verkaufsgeschäften der Stadt Wiesbaden. Es handelt sich um ca. 50 Geschäfte, die an den polizeilichen Kontrollen weitgehend freiwillig mitwirken.

- Frage 2. In wie vielen Fällen konnten in den Jahren 2005 bis einschließlich 2010 durch die zu Ziffer 1 dargestellte Kontrollpraxis
- a) gestohlene Gegenstände an die rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben werden?
  - b) Täter von Wohnungseinbrüchen oder Diebstählen aus Pkw ermittelt werden?

#### **Frage 2 a:**

Eine eigene statistische Erfassung zu der Rückgabe von gestohlenen Gegenständen an die rechtmäßigen Eigentümer wird nicht geführt. Daher sind hierzu keine belastbaren Angaben möglich.

#### **Frage 2 b:**

Die für die Überprüfung von "An- und Verkaufsläden" zuständigen Organisationseinheiten führen keine gesonderte Erfassung der durch diese Maßnahmen geklärten Einzeldelikte durch. Die gemeldeten Zahlenwerte beruhen daher, je nach Möglichkeit der Einzelfallauswertung bei den Dienststellen, auf den jeweils verfügbaren Unterlagen.

#### **Polizeipräsidium Frankfurt am Main:**

Durch die Sachrate "Sachfahndung" wurden alle dort vorliegenden Daten und Statistiken im Zeitraum 2005 - 2010 ausgewertet.

In diesem Zeitraum konnten durch die Überwachung der An- und Verkaufsgeschäfte insgesamt 206 Fälle geklärt und die sichergestellten/beschlagnahmten Gegenstände an die Geschädigten ausgehändigt werden, sofern versicherungsrechtliche Ansprüche nicht entgegen standen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich in den genannten Fällen nicht nur die Anlasstaten Wohnungseinbruchdiebstahl und Einbruchdiebstahl in/aus Kraftfahrzeug (mit Zielrichtung Navigationsgeräte) erfasst sind, sondern auch Anlasstaten aus weiteren Deliktbereichen der Eigentumskriminalität befinden.

#### **Polizeipräsidium Westhessen:**

Im Bereich des Polizeipräsidiums Westhessen ist eine statistische Aussage zu den einzelnen Erlangungsdelikten nur für den Bereich Wiesbaden möglich. Eine Gesamtzahl aller bearbeiteten Vorgänge im Sachzusammenhang mit den An- und Verkaufsgeschäften im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Westhessen konnte wegen fehlender statistischer Daten nicht erhoben werden.

In der Sachrate "An- und Verkaufsgeschäfte" der Regionalen Kriminalitätsinspektion Wiesbaden wurden im Berichtszeitraum 2009 und 2010 insgesamt 418 Straftaten aufgeklärt.

In 128 dieser Fälle wurden entwendete/geraubte Mobiltelefone, Schmuckstücke, Laptops und andere Gegenständen sichergestellt bzw. an die Geschädigten zurückgeführt. Erwähnenswert erscheint, dass im Zeitraum 2009 bis 2010 eine Tatserie mit insgesamt 90 Straftaten (Diebstahl/Einbrüche in Gartenhäuser) durch Einsichtnahme in die entsprechenden An- und Verkaufsbücher geklärt werden konnte.

Die Fallzahlen für die Jahre 2005 - 2008 sind statistisch nicht einzeln erfasst worden, sind nach den Erfahrungen der Fachdienststellen aber in etwa mit den Feststellungen der Jahre 2009 - 2010 vergleichbar.

#### **Erhebungen in den anderen hessischen Polizeipräsidien:**

Im Zuständigkeitsbereich des **Polizeipräsidiums Mittelhessen** wurden im Zeitraum 2009 - 2010 in 46 Fällen aufgrund der Dokumentationen der Betreiber Tatverdächtige ermittelt werden (vorwiegend Diebstähle elektronischer Geräte wie Mobiltelefone, Navigationsgeräte und Notebooks). Vor 2009 wurden die durch das Polizeipräsidium Mittelhessen durchgeführten Kontrollen durch die regionalen Fachdienststellen nicht statistisch erfasst.

Für den Gesamtzeitraum 2005 - 2009 konnte beim **Polizeipräsidium Südosthessen** aufgrund fehlender statistischer Aufzeichnungen nicht festgestellt werden, wie viele entwendete Gegenstände im Zusammenhang mit der Überprüfung von An- und Verkaufsgeschäften sichergestellt bzw. den rechtmäßigen Eigentümern ausgehändigt werden konnten. Ein Rückschluss auf diesbezüglich ermittelte Straftäter (Wohnungseinbruch und ED in/aus Kraftfahrzeugen) ist daher nicht möglich. Für das Jahr 2010 wurden durch die Regionale Kriminalitätsinspektion Offenbach im Zuge der Überprüfung von Pfandleihhäusern insgesamt 117 relevante Schmuckstücke festgestellt, von denen 30 zweifelsfrei strafbaren Handlungen zugeordnet werden konnten. Dabei wurden u.a. drei Tatverdächtige ermittelt, die als Mehrfach-Intensivtäter erfasst sind.

Im Zuständigkeitsbereich des **Polizeipräsidiums Südhessen** (Polizeidirektion Darmstadt-Dieburg) konnten im Jahr 2010 durch die Überwachung der An- und Verkaufsgeschäfte ca. 120 Delikte aufgeklärt werden. In den weiteren Direktionen des Polizeipräsidiums Südhessen existieren keine speziellen Sachraten bzw. Organisationseinheiten. Die Aufgaben werden einzelfallbezogen von den für die Bearbeitung von Eigentumsdelikten zuständigen Ermittlungsdienststellen wahrgenommen. Eine Statistik über die geklärten Fälle im Hinblick auf die Überwachung der An- und Verkaufsgeschäfte wird nicht geführt.

In den Zuständigkeitsbereichen der **Polizeipräsidien Nordhessen und Osthessen** werden keine entsprechenden Statistiken geführt.

Frage 3. Gibt es auch in den Zuständigkeitsbereichen der übrigen Polizeipräsidien Strukturen, die mit den zu Frage 1 dargestellten Ermittlungsgruppen vergleichbar sind? Wenn ja, in welcher Form?

#### **Polizeipräsidium Mittelhessen:**

Für kontinuierliche, anlassunabhängige Überprüfungen der An- und Verkaufsgeschäfte im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Gießen ist seit Mitte 2009 zentral die Regionale Kriminalitätsinspektion Gießen zuständig. Derzeit werden regelmäßig 19 An- und Verkaufsgeschäfte (Schmuck, Edelmetalle, Mobiltelefone etc.) kontrolliert. Die Inhaber sind grundsätzlich kooperativ. Im Zuge der verbesserten Zusammenarbeit zwischen Polizei und Betreiber konnte erreicht werden, dass mittlerweile nahezu alle An- und Verkaufsgeschäfte aus dem Elektronikbereich die Identität der Verkäufer dokumentieren und diese Daten der Polizei zur Verfügung stellen. Alle Schmuck und Gold ankaufenden Juweliere registrieren die Personaldaten ihrer Geschäftspartner. Die Überprüfung von An- und Verkaufsläden in den anderen Direktionen des Polizeipräsidiums Mittelhessen wird überwiegend anlassbezogen von den jeweils für den Deliktsbereich zuständigen Fachdienststellen durchgeführt. Statistische Aufzeichnungen sind nicht vorhanden.

#### **Polizeipräsidium Südhessen:**

Bei der Kriminaldirektion des Polizeipräsidiums Südhessen wurde rückwirkend ab November 2009 eine Erhebung der Anzahl von An- und Verkaufsstellen (inkl. Pfandleihhäuser) für den Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Darmstadt-Dieburg mit dem Ziel durchgeführt, ein Konzept für ein standardisiertes und strukturiertes Überprüfungsverfahren von An- und Verkaufsgeschäften im Hinblick auf ggf. verpfändetes, beliehenes oder veräußertes Diebes- /Raubgut zu erstellen.

Bei der Regionalen Kriminalitätsinspektion Darmstadt wurde 2010 eine spezielle Sachrate ("Sachfahndung") als Pilotprojekt eingerichtet. Es bestehen zwischenzeitlich freiwillige Kooperationen der Gewerbetreibenden mit

der Polizei. Die Betreiber werden im Hinblick auf Möglichkeiten zur Optimierung der Buchführungsunterlagen, insbesondere auch hinsichtlich möglicher Verdachtsindikatoren im Zusammenhang mit Verkaufsgesprächen / Warenübergaben, beraten.

Nach geplantem Abschluss des Pilotprojektes in 2011 soll darüber entschieden werden, inwieweit eine Ausflächung auch in die Bereiche der anderen Polizeipräsidien/-direktionen sinnvoll erscheint.

**Polizeipräsidium Südosthessen:**

Beim Polizeipräsidium Südosthessen gibt es keine Organisationseinheit, die sich zentral oder ausschließlich mit der Kontrolle von An- und Verkaufsgeschäften und den Pfandleihhäusern befasst. Es werden anlassbezogene Kontrollen der zuständigen Ermittlungsdienststelle durchgeführt.

**Polizeipräsidium Osthessen:**

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Osthessen existiert keine Organisationseinheit, die sich zentral oder ausschließlich mit der Kontrolle von An- und Verkaufsgeschäften und den Pfandleihhäusern befasst. Entsprechende Geschäfte werden anlassbezogen durch die ermittlungsführenden Dienststellen überprüft.

**Polizeipräsidium Nordhessen:**

Es existiert keine Organisationseinheit, die in zentraler Zuständigkeit die ansässigen An- und Verkaufsgeschäfte überwacht. Kontrollen werden durch die ermittlungsführenden Dienststellen anlassbezogen durchgeführt.

Frage 4. Wie beurteilt die Landesregierung die Ermittlungstätigkeit /-erfolge der hier in Rede stehenden Ermittlungsgruppen in Frankfurt am Main, in Wiesbaden und in anderen hessischen Großstädten?

Die landesweit bestehenden Fachkommissariate überprüfen im Zusammenhang mit Eigentumsdelikten im Rahmen der Sachfahndung die angesprochenen An- und Verkaufsgeschäfte. Da hierbei regelmäßig wesentliche Ermittlungsansätze gewonnen werden können, wird diese Aufgabe als unverzichtbar bewertet.

Frage 5. Aus welchen Gründen beabsichtigt die Landesregierung die in Wiesbaden tätige Ermittlungseinheit aufzulösen?  
Sollen die in Frankfurt am Main und bei anderen Polizeipräsidien vorhandenen Ermittlungsgruppen ebenfalls aufgelöst werden? Wenn ja, aus welchem Grund?

In den Polizeipräsidien Westhessen und Frankfurt am Main bestehen keinerlei Absichten, die speziellen Sachraten zur Überwachung von An- und Verkaufsgeschäften aufzulösen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung zur Frage 3 verwiesen.

Wiesbaden, 25. März 2011

**Boris Rhein**